

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/141** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

#### **4 Investitionssicherheit für Handwerksbetriebe schaffen – Einfahrt in die Umweltzone weiterhin mit Handwerkerparkausweis ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/128

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Abruszat.

**Kai Abruszat** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir gestern im Bereich Verbraucherschutz und auch bei den Kormoranen eine ganze Reihe von Übereinstimmungen festgestellt haben, hoffe ich sehr, dass wir uns auch bei diesem Thema interfraktionell, zumindest in weiten Teilen, einigen können.

Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Realität ist nicht nur, dass wir die Umweltzonen haben und wir einer Evaluation im Herbst dieses Jahres entgegensehen, sondern Realität ist auch, dass viele kleine und mittlere Betriebe aus Handwerk, Gewerbe und Handel noch nicht in der Lage sind, ihren Fuhrpark umzustellen. Deswegen haben wir uns veranlasst gesehen, heute diesen Antrag einzubringen und mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Warum ist das so, meine Damen und Herren? Warum ist das Handwerk in einer Situation, die sich im Verhältnis zur Situation, als die Umweltzonen eingeführt wurden, noch nicht verändert hat? – Nun, das Handwerk hat natürlich in den letzten Jahren den Fuhrpark nicht regelmäßig umstellen können. Das ist der eine, wesentliche Grund. Viele Fahrzeuge, die angeschafft worden sind, sind noch längst nicht abgeschrieben. Es wäre jedenfalls auch volkswirtschaftlich völlig unvernünftig, Fahrzeuge quasi zwangsweise außer Betrieb stellen zu lassen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass auch die Produktpalette der neuen Euro-6-Norm noch nicht in ausreichender Zahl auf dem Markt ist, sondern erst in Zukunft kommen wird.

Deswegen brauchen wir eins – genauso, wie wir das bei den Verbraucherzentralen gestern auch

gemacht haben –: Wir brauchen Planungssicherheit. Planungssicherheit für Betriebe: Das bedeutet Planungssicherheit für Arbeitsplätze, das bedeutet Planungssicherheit für die Menschen, das bedeutet soziale Sicherung, die vielen hier im Hause ja sehr wichtig ist, und insofern werben wir sehr für diesen Antrag.

Politik beginnt, so sagte ich vorhin, mit der Wahrnehmung der Realität. Wer die Realitäten wahrnimmt, muss diesem Antrag zustimmen. Ich freue mich über eine spannende Diskussion, spätestens im Ausschuss. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Abruszat. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Golland.

**Gregor Golland** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute meine erste Rede vor diesem Hohen Hause.

(Allgemeiner Beifall)

– Danke schön, das macht mir Mut. Es ist mir eine Freude und Ehre, auch in der Opposition für unser schönes Nordrhein-Westfalen zu arbeiten. Heute diskutieren wir hier ein wichtiges umwelt- und wirtschaftspolitisches Thema.

Ich möchte mich zunächst bei der antragstellenden FDP-Fraktion für ihre Initiative bedanken. Der Antrag lenkt das Augenmerk bei der Diskussion über die Luftreinhalteplanung in Nordrhein-Westfalen auf das Rückgrat unserer Wirtschaft: auf den Mittelstand und das Handwerk. Es ist richtig, heute im Plenum darüber zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-geführte Landesregierung hat im Jahr 2008 mit dem Luftreinhalteplan Ruhrgebiet einen ambitionierten Ansatz zur Verbesserung der Luftqualität auf den Weg gebracht. Bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans wurden die betroffenen Kommunen und Interessenverbände durch ausführliche Gespräche in die Planungen einbezogen. Herausgekommen ist ein regionaler Luftreinhalteplan für das ganze Ruhrgebiet. Zur Verfügung steht dafür ein breites Maßnahmenbündel mit mehr als 80 verschiedenen Minderungsmaßnahmen.

Eingebunden sind dabei unter anderem die Bereiche der Industrie und der Gebäudemodernisierung. Ein Großteil der Maßnahmen betrifft allerdings den Verkehrsbereich. So sind zum Beispiel der Einsatz besonders schadstoffarmer Fahrzeuge im ÖPNV, die Verstärkung des Verkehrsflusses, die Wegweisung für Lkw-Verkehr, die Optimierung der ver-

kehrabhängigen Steuerung von Ampeln oder Lkw-Durchfahrverbote vorgesehen.

Als weitere Maßnahme steht schließlich das Instrument der Umweltzone zur Verfügung. Verkehrsverbote in Umweltzonen müssen zum Unterschreiten der Grenzwerte erforderlich und verhältnismäßig sein. Diese Voraussetzungen sind durch die CDU-geführte Landesregierung für jedes betroffene Gebiet fachlich geprüft worden. Auf der Basis dieser Auswertungen wurden mehrere Umweltzonen im Luftreinhalteplan eingerichtet, wobei sich die Größe nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten richtet.

Mithilfe unbürokratischer Übergangs- und Ausnahmeregelungen wurde den Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich auf die Situation einzustellen. Wirtschaftliche und soziale Härten wurden damit vermieden. Die damalige CDU-Landesregierung hat bei der Einrichtung des Luftreinhalteplans stets darauf geachtet, dass die Maßnahmen zum Umweltschutz wirkungsvoll sind und gleichzeitig in einem angemessenen Verhältnis zu anderen Belangen stehen.

Die für das Handwerk wichtige Ausnahmeregelung des Handwerkerparkausweises als Einfahrtsberechtigung zu den Umweltzonen geht auf Initiative unserer Fraktion in enger Abstimmung mit den Handwerkskammern zurück. Die CDU-geführte Landesregierung hat mir ihren damaligen Beschlüssen insbesondere den Handwerksbetrieben die notwendige Planungssicherheit gegeben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Ausnahmeregelung richtig und wichtig war. Der Handwerkerparkausweis entlastet die mittelständische Wirtschaft und hilft, Arbeitsplätze zu sichern. Niemandem ist geholfen, wenn eine Firma pleite geht, nur weil sie ihren Fuhrpark nicht schnell genug erneuern kann.

Nachdem der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet nun seit zwei Jahren in Kraft ist, steht die Evaluierung der Auswirkungen an. Ich bin gespannt darauf, welche Ergebnisse uns die neue Landesregierung präsentieren und welche Schlüsse sie daraus ziehen wird.

Wenn ich die Aussagen des Koalitionsvertrags und die des Umweltministers zum Maßstab nehme, wird die Evaluierung zu massiven Verschärfungen führen. Der Koalitionsvertrag ist sehr allgemein formuliert und lässt Spielraum für alles: von der Abschaffung der Luftreinhaltepläne und Umweltzonen bis zur ihrer massiven Ausweitung. In der „WAZ“ vom 07.09.2010 wird berichtet, dass Rot-Grün über eine zusammenhängende Umweltzone nachdenke. Herr Remmel, Klarheit sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, es ist interessant, dass das Ergebnis der Evaluierung schon festzustehen scheint, bevor die Ergebnisse überhaupt bekannt

sind. Verschärfungen, ohne Fakten abzuwarten, ist schlichtweg unseriös. Außerdem werden die Menschen und die Wirtschaft in unserem Land mit solchen Aussagen verunsichert. Dies gefährdet wieder einmal Arbeitsplätze in unserem Land Nordrhein-Westfalen.

Für die CDU-Fraktion ist klar: Wenn die Umweltzonen in ihrem Zuschnitt verändert werden sollen, müssen als Grundlage für die Diskussionen und Entscheidungen objektive Daten zur Verfügung stehen.

Die CDU-Fraktion unterstützt daher die Verlängerung der Ausnahmeregelungen des Handwerkerparkausweises über den 31.12.2010 hinaus. Die Diskussion hierüber werden wir im Fachausschuss weiterführen. Der Überweisung stimmen wir daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Golland. – Nachdem Sie schon so nett selbst darauf hingewiesen haben, dass das Ihre erste Rede war, dürfen wir Sie dazu beglückwünschen.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Für die SPD spricht Herr Stinka.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Projekte, deren Name nicht unbedingt sofort ihre Bedeutung wiedergibt. Die Umweltzone ist so ein Projekt. Bei der Umweltzone handelt es sich im Grunde um eine Gesundheitszone. Geschützt werden sollen die Menschen in Ballungszentren vor Dieselabgasen.

Meine beiden Vorredner haben sehr stark auf die mittelständische Wirtschaft abgestellt – das ist sicherlich richtig –, aber diesen Aspekt völlig vergessen. Vor dem Hintergrund kann die SPD-Fraktion diesen Antrag nicht nachvollziehen. Es geht um Millionen Menschen, die unter dieser Belastung leiden und den Dieselruß der Fahrzeuge, die häufig veraltet sind, einatmen müssen.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode erlebt, wie die Koalition versucht hat, diesen Gesundheitsschutz in Ballungszentren zu ermöglichen. Allerdings haben wir festgestellt, dass die häufig gegenläufigen Interessen des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums in Nordrhein-Westfalen zu einem Flickenteppich geführt haben.

Es kann nach unserer Einschätzung – Sie haben von Realitätswahrnehmung gesprochen, Herr Abgeordneter Abruszat – nicht sein, dass diejenigen Mittelständler, die ihre Kraftfahrzeuge umgerüstet und investiert haben, jetzt die Leidtragenden sind, weil wir die Frist erneut verlängern. Diejenigen, die sich bemüht haben, etwas für die Umwelt zu tun, haben also falsch investiert, weil diejenigen, die sich

gegen eine Investition entschieden haben, nun einen deutlichen Vorteil bekommen sollen.

Für mich ist es sehr wichtig, klarzumachen: Wir sagen Nein zu einer weiteren Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, sagen aber auch, dass die Umweltzonen reformbedürftig sind, weil es ein Gesetz ist, das zum Schutz der Menschen deutlich hervorgehoben werden muss.

Die Investitionssicherheit, die Sie angesprochen haben, ...

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Stinka, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Pinkwart zulassen?

(Zuruf: Das ist Karriere! – Heiterkeit)

– Entschuldigung, verzeihen Sie bitte. Ich weiß, Sie sitzen auf dem Platz von Herrn Prof. Pinkwart, sind aber Herr Abrusatz.

**André Stinka (SPD):** Ja.

**Kai Abrusatz (FDP):** Ganz herzlichen Dank, Herr Stinka, dass Sie mir die Gelegenheit geben, einmal nachzufragen. – Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen Investitionen, die von vielen Betrieben getätigt worden sind – das ist unbestritten –, möchte ich fragen: Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass aufgrund der größten Wirtschafts- und Finanzkrise, die wir je hatten, viele Betriebe aus den Bereichen Handwerk, Mittelstand und Gewerbe, gerade kleine Betriebe, diese Investitionen schlichtweg nicht tätigen konnten und es deswegen geboten ist, über eine Verlängerung, wie wir es beantragt haben – Stichwort: Realitätswahrnehmung – zu diskutieren?

**André Stinka (SPD):** Vielen Dank für die Frage, Herr Abrusatz. Wenn ich – Stichwort: Realitätswahrnehmung – mir die Neuzulassungen in dem Bereich betrachte, sehe ich, dass sich Unternehmen trotz Wirtschaftskrise für neue Kraftfahrzeuge entschieden haben und dass gerade die des Schutzes bedürfen, die sich für diese Zukunftsinvestition entschieden haben. Wir hatten heute häufig das Thema Energie auf der Tagesordnung. Ich kenne viele Mittelständler, die ihre Betriebskosten sehr stark im Blick haben, und sich aus zweierlei Gründen für diese Investition entschieden haben: einmal zur Senkung der Betriebskosten und zum anderen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen.

Zum Abschluss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es macht Sinn, diese Übergangsfristen zu beenden, um Planungssicherheit zu geben. Ich freue mich auf die Diskussion im Handwerk. Ich möchte, weil Herr Papke heute Morgen darauf ein-

gegangen ist, noch mal deutlich machen, dass Planungssicherheit gerade für den Mittelstand eine ganz entscheidende Größe ist. Eine dauernde Verlängerung stellt keine Planungssicherheit dar. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Stinka. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will mit ihrem Antrag, anders als der Titel es vermuten lässt, nicht die Investitionssicherheit stärken. Es geht vielmehr darum, jenen, die auf Investitionen in umweltfreundliche Fahrzeuge verzichtet haben, die Einfahrt in die Umweltzonen auch zukünftig und offensichtlich für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen. Sehen Sie, Herr Abrusatz, das unterscheidet uns eben.

Wir wollen als Koalition der Einladung einen fairen Ausgleich zwischen Nutz- und Schutzinteressen herbeiführen und damit die Zukunftsfähigkeit dieses Landes stärken. Sie wollen einmal mehr – die CDU offensichtlich auch; Herr Golland hat das deutlich gemacht – Ihren Ruf als Lobbyparteien der Zukunftsverweigerer festigen.

(Zurufe von der FDP: Och! – Zuruf von der FDP: Quatsch!)

Seit Frühjahr 2007 gilt die Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge. Danach haben Städte die Möglichkeit, Umweltzonen einzurichten, in denen nur noch Fahrzeuge mit einem geringen Feinstaubausstoß fahren dürfen. Keine Plakette erhalten vornehmlich Dieselfahrzeuge mit einer Abgasnorm schlechter als Euro-Norm 2 und Benziner ohne geregelten Katalysator; nur damit wir wissen, um welche Fahrzeuge es sich handelt.

Seit etwa einem Jahr polemisiert unter anderem der ADAC gegen die Wirksamkeit von Umweltzonen. Seitdem mehren sich auch Stimmen aus Städten, wo man prüfen will, ob die Umweltzonen abgeschafft werden.

Auch die neue Bundesregierung ist dann immer vorne mit dabei und will laut Koalitionsvertrag – ich zitiere – „Einfahrverbote dort lockern, wo die Einschränkungen in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielten Feinstaubreduzierung stehen.“

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP als Antragsteller, bei dieser Kampagne gegen Umwelt und Gesundheit dürfen auch Sie nicht fehlen.

Aber damit befinden Sie sich ja – der Kollege Stinka hat darauf hingewiesen – in einer fatalen Tradition. Schon in der kurzen Episode der schwarz-

gelben Landesregierung haben Sie die gebotenen Schritte bei den Umweltzonen aktiv behindert und dazu beigetragen, dass wir hier eher ein Stückwerk im Stile eines Flickenteppichs vorfinden, als wirklich ein zusammenhängendes Raster an Umweltzonen.

Dabei zeigt die Praxis: Umweltzonen sind im Sinne einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität unverzichtbar. Alleine in Berlin senkte die Umweltzone den Dieselruß aus dem Straßenverkehr bereits im ersten Jahr um 24 %.

Auch bei den nicht minder gefährlichen Stickstoffdioxiden wirken die Umweltzonen. Hier wurde in Berlin ebenfalls bereits im ersten Jahr der Ausstoß um 14 % reduziert.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Markert, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Deppe zu?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Aber gerne.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Markert, ich finde es ja wirklich bemerkenswert, welchen Eindruck Sie von Familien- und Handwerksbetrieben haben. Ich kann mir das nur so erklären, dass man sich halt im öffentlichen Dienst um das monatliche Einkommen nicht so große Sorgen machen muss, wie vielleicht Betriebe, die das jeden Tag erwirtschaften müssen.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Stellen Sie ruhig Ihre Frage!)

Wenn Sie so genau die Zahlen kennen, dann können Sie uns sicher auch sagen, zu welchem Prozentsatz die Handwerksbetriebe, die noch mit Ausnahmegenehmigung unterwegs sind, zur Luftschädigung oder Luftverpestung in den Städten beitragen. Vielleicht können Sie das dann einmal in den Kontext setzen, wie gewichtig doch der Schutz der Luft vor diesen Fahrzeugen ist. Vielleicht können Sie das ja etwas genauer erklären.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Herr Deppe, ich würde jetzt ungern der Landesregierung vorgreifen und hier schon Zahlen präsentieren, zumal wir den Antrag der FDP noch ausgiebig diskutieren wollen. Es geht hier um eine Überweisung. In der weiteren Beratung werden wir diese Zahlen auch gerne mit Ihnen zusammen erforschen.

Allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, dass ich anfangs gesagt habe, es geht um einen fairen Ausgleich zwischen Nutz- und Schutzinteressen. Auf die Nutzinteressen, die Interessen der Handwerksbetriebe, komme ich gleich noch zu sprechen. Ich war mit meiner Rede erst halb fertig. Wenn Sie sich noch einen Augenblick gedulden könnten, finde ich vielleicht auch noch eine Antwort auf Ihre Frage.

Im Übrigen ist es kein Problem, wenn man sich nicht als Handwerker verdingt hat. Ich weiß nicht, welchen Beruf Sie bis jetzt ausgeübt haben. Vielleicht waren Sie schon längere Zeit hier im Landtag. Ich habe elfeinhalb Jahre in der Umweltverwaltung gearbeitet und habe dort auch einen Dienst an diesem Land getan. Man sollte nicht alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst so pauschal verunglimpfen, auch wenn das an Ihren Stammtischen vielleicht gut kommt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich komme noch einmal auf den gesundheitlichen Aspekt kurz zurück. Feinstäube in unserer Atemluft sind diejenigen Luftverunreinigungen, die die größten Auswirkungen auf unsere Gesundheit haben. Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation zeigen, dass mit Feinstaub belastete Luft die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland um etwa zehn Monate verkürzt.

Ich darf daran erinnern, dass immerhin das Bundesverwaltungsgericht im September 2007 bekräftigt hat, dass Anwohnerinnen und Anwohner einen Anspruch darauf haben, vor den schädlichen Wirkungen von Feinstäuben geschützt zu werden, etwa im Rahmen von Umweltzonen oder insgesamt einer Luftreinhalteplanung.

Um ein dauerhaft gesundes Stadtklima zu etablieren, sind natürlich noch weitere, langfristige Maßnahmen, wie etwa die Förderung von Fahrrad, Bus und Bahn, Tempolimits und die Verstärkung des Verkehrsflusses notwendig.

Nun machen sich aber die FDP und offensichtlich, wenn ich das richtig verstanden habe, auch die Kollegen der CDU zum Fürsprecher jener, die weiterhin Vorfahrt für die alten Dreckschleudern gewähren wollen.

(Kai Abruszat [FDP]: Quatsch!)

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass immerhin zwei Drittel des Handwerks und der Unternehmen ihren Fuhrpark inzwischen erneuert haben.

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Die haben die grüne Plakette. Mit der grünen Plakette können Sie in die Umweltzonen einfahren. Was, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der CDU, sagen Sie eigentlich diesen Handwerksunternehmen? Mehrheitlich wurden Investitionen zugunsten umweltfreundlicher Fahrzeuge getätigt.

Folgte man Ihrem Antrag, dann hätte die große Mehrheit des Handwerks einen wirtschaftlichen Nachteil zu erleiden, weil sie mit ihren Investitionen in Vorleistungen getreten ist und letztendlich das europäische Umweltrecht rechtzeitig umgesetzt hat.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Markert, ...

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Weitere Zwischenfragen gerne am Schluss, damit ich das jetzt einmal zu Ende führen kann.

Weitere Möglichkeiten für die Handwerker, die Sie im Auge haben, die kleinen Familienbetriebe, bieten unter anderem die Förderangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Es gibt Möglichkeiten, auch denen, denen es wirtschaftlich aus Gründen, die sie selber nicht zu vertreten haben, schlecht geht, durchaus unter die Arme zu greifen.

Es bleibt also dabei, meine Damen und Herren: Sie machen Lobbyarbeit ohne gesundheits-, umwelt- und nicht zuletzt wirtschaftspolitischen Sachverständ.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Dummes Zeug!)

Vielleicht erklärt das ja auch, warum bei der letzten Landtagswahl so viele Handwerkerinnen und Mittelständler ihr Kreuz bei den Grünen gemacht und Ihnen die rote Karte gezeigt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Markert, wollten Sie noch die Zwischenfrage – jetzt mehr eine Endfrage – von Herrn Abruszat zulassen?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Von Herrn Abruszat immer gerne.

**Kai Abruszat** (FDP): Vielen Dank, Herr Markert. Ich finde es sehr freundlich von Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit geben, und möchte Sie Folgendes fragen: Sie haben zu Recht ausgeführt, dass im Jahr 2007 die Umweltzonen eingeführt worden sind. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass es für kleine und mittlere Betriebe unüblich ist, im Abstand von zwei, drei Jahren den Fuhrpark zu erneuern? Oder sind Sie der Auffassung, dass dieser Zeitraum ausreicht, um sich auf solche Neuerungen einzustellen?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Die Einführung von Umweltzonen im Jahr 2007 ist ja nicht wie das Manna vom Himmel gefallen, sondern es war von vornherein klar, dass diese Maßnahme kommen würde. Dieser Maßnahme war ähnlich wie bei anderen europäischen Umweltschutzvorgaben eine langjährige Debatte vorausgegangen. Offensichtlich haben zwei Drittel der Handwerksbetriebe diese Debatte verfolgt und sich rechtzeitig umgestellt.

Das Problem an Ihrem Antrag ist, dass Sie sich zum Fürsprecher derer machen, die das Ende der Kolonne markieren; bei der Tour de France würde man sagen, die „rote Laterne“ tragen. Das kann nicht der Ansatz von moderner und zukunftsorientierter Politik sein. Es war nicht so, dass es 2007 völlig überraschend kam.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Akbayir.

**Hamide Akbayir** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will, dass Fahrzeuge mit Handwerkerparkausweisen über den 31. Dezember 2010 hinaus in Umweltzonen einfahren dürfen, auch wenn sie nicht über die entsprechende Plakette verfügen. Zur Begründung führt sie die Höhe der anfallenden Kosten für die Handwerksbetriebe an.

Meine Damen und Herren, wir, Die Linken, lehnen den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion ab. Er wird sowieso an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Dort werden wir ausführlich debattieren und eine Lösung finden bzw. darüber abstimmen.

Dieser Antrag begründet die Verlängerung der Ausnahmeregelungen in Sachen „Umweltzonen“ mit Vertrauensschutz, obwohl alle – Privatpersonen, gewerbliche Selbstständige und Unternehmen – schon seit geraumer Zeit wissen, was auf sie zukommt, und sich darauf einstellen konnten. Wir sind strikt dagegen, hier eine Ausnahme zu machen.

(Beifall von der LINKEN)

Denn, meine Damen und Herren, Ausnahmeregelungen für abhängig Beschäftigte mit geringem Einkommen, die auf das Auto angewiesen sind, werden von den Antragstellern nicht erwogen. Es gibt viele Menschen, die kein Geld übrig haben, um ihr Fahrzeug umweltgerecht umzurüsten bzw. sich ein neues anzuschaffen. Diesen muten wir trotzdem die Kosten zu, daher auch den Handwerksbetrieben.

Wenn sich das Parlament dazu durchringt, Ausnahmeregelungen nach Kriterien der sozialen Gerechtigkeit vorzuschlagen, dann fangen wir an, darüber nachzudenken, ob wir zu einem zustimmungsfähigen Antrag kommen. Was Sie aber machen, ist eine reine Klientelpolitik, und dafür bekommen Sie – leider – unsere Unterstützung nicht.

Umweltpolitisch ist der FDP-Antrag in jedem Fall kontraproduktiv. Falls er angenommen wird, bedeutet das faktisch eine Verzögerung der Ausrüstung von Handwerksbetrieben mit umweltverträglichen Autofuhrparks. Wir möchten gerne hören, wie die FDP-Fraktion das umweltpolitisch rechtfertigen will.

Falls kleine Betriebe und Selbstständige wirklich durch die Umrüstung heftige Engpässe bekommen, soll es natürlich eine Lösung geben. Daher regen wir an, darüber nachzudenken, wie diese Betriebe entlastet werden können. Besser als Ausnahmeregelungen wäre die Einrichtung eines Landesfonds, aus dem kleine Selbstständige Zuschüsse für die Umrüstung ihrer Fahrzeuge zum Erhalt der grünen Plakette bekommen können. Wir sind aber auch

dafür, dass kleine Selbstständige zu besseren Konditionen an die Kredite herankommen.

Lassen Sie mich abschließend die Gelegenheit dieser Debatte nutzen, um klarzustellen, dass wir bei der Behandlung dieses Antrags hier an den wirklichen und drängenden Problemen vorbeireden.

Auch die Umweltzonen sind bloß eine kurzfristige Maßnahme. Ökologisch geboten sind in Wirklichkeit die Zielrichtung „autofreie Städte“ und der großzügige Ausbau des Schienenverkehrs, wobei der öffentliche Nahverkehr den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung genügen und gleichzeitig kostengünstig sein muss. Erst einschneidende Schritte weg von der Automobilität verdienen das Gütesiegel „ökologisch verantwortliche Politik“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns lieber daran arbeiten. Das werden wir auch in den Ausschüssen tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Akbayir. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele umweltpolitischen Debatten, auch diese umweltpolitische Debatte, krankten daran, dass man immer versucht, die Debatte vom Ende her aufzurollen und nicht vom Anfang. Man fragt sich: Worum geht es eigentlich? Ich bin dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen darauf hingewiesen haben.

Der Kern der Luftqualitätsrahmenrichtlinie der EU ist die Frage des Gesundheitsschutzes; die ist nun einmal evident und wird gar nicht bestritten. Feinstaub und Stickoxide machen – das ist erwiesen – krank und sind verantwortlich für Herz-Kreislauf-Krankheiten und Atemwegserkrankungen. Eine jüngere Studie aus Düsseldorf stellt auch den Zusammenhang mit Diabetes fest. Es gibt Signifikanzen in diesem Bereich. Das dürfen und können wir nicht ignorieren. Deshalb darf man sich diesem Begründungszusammenhang nicht entziehen. So einfach darf man es sich nicht machen.

Das Zweite, das Erwähnung finden muss, ist, dass wir uns hier in einem rechtlichen Rahmen befinden, den wir nicht einfach ignorieren können. Die Luftqualitätsrahmenrichtlinie gibt es seit 1996. Und es ist gerade die Qualität der Rahmengesetzgebung durch die EU, der Richtliniensetzung, dass langfristige Ziele entwickelt werden, die dann auch umgesetzt werden müssen.

Vielleicht an die Adresse der Antragsteller: Wir befinden uns in einer aktuellen Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission. Wir haben an

mehreren Stellen Ausnahmeanträge gestellt, um die Ziele zu erreichen. Deshalb müssen wir nachweisen, dass wir mit aller Konsequenz die Ziele der Luftreinhaltepläne umsetzen wollen. Sonst bekommen wir die Ausnahmen nicht.

Das heißt, wir stehen auch hier unter Beobachtung, und beispielsweise bezogen auf Krefeld ist auch ein Vertragsverletzungsverfahren in der Diskussion. Deshalb kommt man nicht so einfach an eine Ausnahme heran.

Deshalb ist es wichtig, den Zusammenhang herzustellen zwischen Schadstoffminimierung einerseits und dem Instrument „Umweltzone“ andererseits sowie natürlich der Luftreinhalteplanung, die ja nicht nur aus der Umweltzone besteht, sondern ein Bündel von Maßnahmen beinhaltet.

Es war daher konsequent, dass die Landesregierung diese Ausnahme befristet hat. Das ist im Übrigen auch gang und gäbe und wird von den Unternehmensverbänden gefordert. Wir wollen strenge Umweltmaßstäbe. Aber sie müssen Investitionssicherheit gewährleisten. Und das ist hier der Fall. Die Ausnahmeregelung gilt und war befristet bis zum 31. Dezember.

Darüber hinaus – das wird vergessen – hat sich Nordrhein-Westfalen mit Erfolg beim Bund für die Ausweitung der Förderprogramme der KfW-Bank eingesetzt. Also: Es gibt diese Förderung von Neuanschaffungen von Nutzfahrzeugen bereits.

Zudem ist das Förderprogramm am 1. Januar 2009 für die Beschaffung emissions- und lärmärmer leichter Nutzfahrzeuge bis 12 t für diesen Bereich geöffnet worden.

Und der Bund fördert auf Initiative der Länder bis zum 31. Dezember 2010 auch die Nachrüstung von leichten Dienstfahrzeugen mit Partikelfiltern mit 330 €.

Insofern würde eine weitere einfache Verlängerung der Ausnahmegenehmigung in mehrfacher Hinsicht der Politik der EU, der Politik für Umwelt und Gesundheit widersprechen. Jede Aufweichung schränkt die Wirksamkeit von Umweltzonen ein. Jede Aufweichung würde die Verlässlichkeit einmal getroffener Regelungen infrage stellen. Und es wäre auch gegen den Wettbewerb. Denn bisher war klar: Am 31. Dezember laufen die Genehmigungen aus. Eine Reihe – wahrscheinlich die Mehrzahl – der Unternehmen hat daraufhin investiert. Denen würde man mit einer Verlängerung der Ausnahmeregelung einen Tott antun.

Wir wollen gleichwohl – da sind einige Bundesländer mit uns in der Diskussion – gerade bei Betrieben mit sozialer und wirtschaftlicher Härte schauen, ob wir eine weitere Ausnahmemöglichkeit gestalten können, aber sehr begrenzt. Diese Diskussion findet mit Vertretern der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen und auch dem Bund

statt. Wir hoffen, im Herbst dieses Jahres möglichst schnell zu einer Regelung zu kommen. Aber diese Ausnahme kann nur begrenzt sein auf Fälle von wirtschaftlichen und sozialen Härten.

Wir bedauern, dass wir bisher zu keiner Einigung gekommen sind, und überlegen – gegebenenfalls können wir das im Rahmen der Ausschussdebatte klären –, solche Ausnahmeregelungen dann explizit für Nordrhein-Westfalen, aber sehr begrenzt, zuzulassen. Allen muss klar sein: Irgendwann – und das wird in naher Zukunft so sein – brauchen wir aufgrund der Evaluierung der Umweltzonen eine deutliche Verbesserung der Anstrengungen für Umwelt, für Gesundheit im Rahmen der Luftreinhaltung.

Ich will der Evaluierung der Umweltzonen nicht vorweggreifen. Aber es ist klar: Umweltzonen wirken. Sie brauchen jedoch eine stärkere Unterstützung und auch eine höhere Wirksamkeit. Dies ist bereits jetzt den ersten Erkenntnissen der Evaluierung zu entnehmen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schuss.

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe in meinen öffentlichen Äußerungen, um auch das klarzustellen, auf bereits vorhandene Konsense im Ruhrgebiet verwiesen. Der Vorschlag, eine einheitliche große Umweltzone im Ruhrgebiet zu machen, ist von den Kommunen, ist von den Räten, ist von den Umweltdezernenten und Bürgermeistern gerade vor dem Hintergrund „Flickenteppich“ und „Schilderwald“ entwickelt worden. Diese Diskussion steht erneut an. Ich würde mich freuen, auch da eine breite Unterstützung im Parlament zu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/128** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt

## 5 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

Mitteilung  
nach § 15  
des Abgeordnetengesetzes NRW  
Drucksache 15/62

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/188

Der Präsident hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge mit der Drucksache 15/62 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Ich eröffne die Beratung. – Es spricht für die SPD-Fraktion Frau Altenkamp.

**Britta Altenkamp** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Juli dieses Jahres hat der Präsident nach § 15 Abgeordnetengesetz dem Landtag den sogenannten Angemessenheitsbericht vorgelegt. Das ist richtig. Das ist Bestandteil des Verfahrens, das wir seit 2005 und dann 2008 in veränderter Form miteinander verabredet haben.

Die zweite Anmerkung, die ich machen will, ist: Das Verfahren in NRW ist ein sehr transparentes Verfahren. Es ist genau festgelegt, welche Bemessungswerte zu wie viel Prozent zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge herangezogen werden. Das ist vielleicht auch wichtig in Richtung Öffentlichkeit: Es gibt also keine Rosinenpickerei.

Drittens. Politiker entscheiden nach der Verfassung über die Höhe der Bezüge. Wir können in NRW deutlich machen, dass wir diese Macht nicht missbrauchen, sondern mit Augenmaß vorgehen. Über die Bezüge selber zu entscheiden ist angesichts des öffentlichen Interesses für uns Sozialdemokraten kein Privileg, sondern Verpflichtung zu größtmöglicher Transparenz.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Viertens. Wir haben in NRW keine steuerfreien Pauschalen oder andere Kostenerstattungen, sondern alle unsere mandatsbedingten Aufwendungen sind mit den Abgeordnetenvergütungen abgegolten und werden voll versteuert. Dies unterscheidet uns entscheidend von allen anderen Landesparlamenten und vom Bundestag.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Deshalb ist es auch überhaupt nicht hilfreich, wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass steuerfreie Pauschalen bei den Aufwendungen der Bundestagsabgeordneten verfassungsgemäß sind. Das wiederum führt dazu, dass der Eindruck entsteht, wir hätten zu unserem eigenen Nachteil